



Brunnen, 11. Mai 2012

## Anhörung zum Konzept Fahrende im Kanton Schwyz

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme. Gerne bitten wir Sie um Berücksichtigung unserer folgenden Anmerkungen.

In der Antwort des RRB 320/2011 erachtete der Regierungsrat eine weiterführende Bericht-erstattung nicht als zielführend und wollte das Postulat 19/10 nicht erheblich erklären. Umso erfreuter ist die SP Kanton Schwyz über das umfassende „Konzept Fahrende im Kanton Schwyz“ und bedankt sich bei der Regierung dafür, dass die Problematik der fehlenden Plätze aufgenommen worden ist.

Mit der Überprüfung verschiedener Ansätze wie der Evaluation kommunaler Standorte und kantonaler Liegenschaften sowie des Austausches mit der Armasuisse sind wichtige Überle-gungen gemacht worden, welche es nun umzusetzen gilt. Auch der Beizug der Radgenos-senschaft der Landstrasse ist aus unserer Sicht sehr wichtig, damit die Fahrenden eine politi-sche Stimme haben. Es besteht die bundesgerichtliche Pflicht der Kantone und Gemeinden, genügend Stand- und Durchgangsplätze zur Verfügung zu stellen, offen bleibt aber, wie der Kanton Schwyz die Gemeinden gegebenenfalls in die Pflicht nehmen will.

Ebenfalls im Konzept unbeantwortet bleibt die Frage, ob der Kanton Schwyz gewillt ist, zu-künftig mindestens einen Standplatz anzubieten. Da gesamtschweizerisch 26 Standplätze fehlen, könnte der Kanton Schwyz durchaus einen festen Standplatz auf kantonseigenem Boden anbieten oder dafür Land erwerben. Insbesondere da der Kanton Schwyz den grös-sen Teil von Jenischen in der gesamten Schweiz aufweist (vgl. Bote der Urschweiz vom 19.04.2012, Seite 9)! Diesbezüglich fehlen im Konzept Zahlen, welche aufzeigen, wie viele Fahrende im Kanton Schwyz gemeldet bzw. Steuerzahlende sind.

Im Konzept wird darauf hingewiesen, dass für Durchgangsplätze verschiedene Zonen geeig-net sind. Die Ausscheidung einer Sonderzone und damit eine Anpassung des Zonenplans ist unseres Erachtens daher in der Regel unnötig. Die Erfüllung der bundesgerichtlichen Pflicht,

genügend Plätze zur Verfügung zu stellen, darf nicht an unnötigen Reglementierungen scheitern.

Als positiv erachten wir, dass der Kanton eine Koordinationsstelle bezeichnet, welche Bezirke und Gemeinden unterstützend beraten kann. Unklar ist, ob dazu beim Volkswirtschaftsdepartement zusätzliche personelle Ressourcen vorgesehen sind.

Aufgrund der Debatten um die Einrichtung eines Durchgangsplatzes in Ibach erscheint uns der Vorschlag für ein befristetes Provisorium als alternativer Zwischenschritt sinnvoll. Dadurch können Erfahrungen gesammelt und dem Bezirk oder der Gemeinde die Möglichkeit gegeben werden, nötigenfalls einen Platz auch wieder zu schliessen. Die vorgeschlagenen fünf Jahre müssen aber vom Kanton und dem betroffenen Bezirk oder der betroffenen Gemeinde für Sensibilisierungskampagnen in der Region genutzt werden. Vorurteile und Ängste können nur dann abgebaut werden, wenn die Bevölkerung die unterschiedliche Geschichte der Jenischen und der Roma kennen lernt und mit den Fahrenden in direkten Kontakt kommen kann (siehe auch <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Fahrende-wieder-vermehrt-als-Dreckszigeuner-beschimpft/story/15918446>).

Das Konzept befasst sich mit den Schweizer Fahrenden. Leider fehlen Aussagen, wie die Gemeinden mit ausländischen Fahrenden umgehen sollen. Schliesslich vermissen wir einen groben Zeitplan für die geplante Umsetzung dieses Konzepts.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und freundlichen Grüssen

SP Kanton Schwyz  
Martin Reichlin, Präsident